

part of eex group



EEX OTF Kontraktsspezifikationen

01.01.2020
Leipzig

Version 002a

Inhaltsverzeichnis

A.	Kontraktgegenstand und Basiswert	5
1.	Strom	5
1.1	Basiswert	5
1.2	Marktgebiete/Referenzkontrakt	5
1.2.1	Strom-Futures mit physischer Erfüllung	5
1.2.2	Strom-Futures mit finanzieller Erfüllung	5
1.3	Lieferzeit	5
1.3.1	Base	5
1.3.2	Peak	5
1.4	Lieferperiode/Zeitraum	5
1.4.1	Physische Strom-Futures	5
1.4.2	Finanzielle Strom-Futures	6
1.5	Kontraktvolumen und Mindestschlussgröße	6
1.6	Handelbare Fälligkeiten	6
2.	Erdgas	7
2.1	Basiswert	7
2.2	Marktgebiete	7
2.3	Delivery Periods and Delivery Time	7
2.4	Lieferperioden	8
2.4.1	Physische Erdgas-Futures	8
2.4.2	Finanzielle Erdgas-Futures	8

2.5	Kontraktvolumen und Mindestschlussgröße	8
2.6	Handelbare Fälligkeiten	9
2.6.1.1	Month Futures	9
2.6.1.2	Quarter Futures	9
2.6.1.3	Season Futures	9
2.6.1.4	Year Futures	9
B.	Preisermittlung und Preisveränderung	10
1.	Euro Denominierte Produkte	10
2.	GBP Denominated Products	10
C.	Letzter Handelstag	11
1.	Physisch erfüllte Strom-Futures	11
2.	Finanziell erfüllte Strom-Futures	11
2.1	Futures auf Erdgas	11
D.	Erfüllung	12
1.	Allgemeine Bestimmungen	12
1.1	Finanzielle Erfüllung	12
1.2	Physische Erfüllung	12
2.	Kaskadierung	12
3.	Power Futures	13
3.1	Schlussabrechnungstag	13
3.2	Schlussabrechnungspreis	13
3.2.1	Physische Strom-Futures	13
3.2.2	Finanzielle Strom-Futures	13
3.3	Erfüllung physischer Strom-Month-Futures	13
3.3.1	Finale Variation-Margin	14
3.3.2	Effektive Lieferung, Abnahme und Bezahlung von Strom	14
3.3.3	Nicht zurechenbare Unfähigkeit zur effektiven Lieferung und Abnahme	14
3.4	Erfüllung finanzieller Strom-Month-Futures	14
4.	Futures auf Erdgas	15
4.1	Lieferung und Abnahme	15
4.2	Kaufpreis	15

4.3	Besondere ergänzende Regelungen für Finanzielle Natural Gas Futures für die Marktgebiete ZEE and ZTP	15
E.	ISIN-Codes, WKN und Marktkürzel	16
1.	Strom (physische Erfüllung)	16
2.	Strom (finanzielle Erfüllung)	16
3.	Natural Gas (verpflichtende physische Erfüllung)	16
4.	Natural Gas (optionale physische Erfüllung)	17

A. Kontraktgegenstand und Basiswert

1. Strom

Am EEX OTF können finanzielle und physische Futures auf Strom gehandelt werden:

1.1 Basiswert

Lieferung bzw. Bezug von Strom mit konstanter Leistung von 1 MW in der Lieferzeit an jedem Liefertag während der Lieferperiode in die Höchstspannungsebene des entsprechenden Marktgebietes.

1.2 Marktgebiete/Referenzkontrakt

1.2.1 Strom-Futures mit physischer Erfüllung

Es können Strom-Futures mit effektiver Lieferung für folgende Marktgebiete gehandelt werden:

- Deutschland (EEX German Power Base und Peak OTF Futures),
- Frankreich (EEX French Power Base und Peak OTF Futures),
- Österreich (EEX Austrian Power Base und Peak OTF Futures).

1.2.2 Strom-Futures mit finanzieller Erfüllung

Es können finanziell zu erfüllende Strom-Futures für folgende Marktgebiete gehandelt werden:

- Deutschland/Österreich (EEX German/Austrian Power Base und Peak OTF Futures).

1.3 Lieferzeit

Lieferzeit sind die Tage und deren Stunden, die von der jeweiligen Lieferperiode des entsprechenden Kontraktes umfasst sind:

1.3.1 Base

00:00 Uhr bis 24:00 Uhr für alle Tage der Woche

1.3.2 Peak

08:00 Uhr bis 20:00 Uhr für alle Tage Montag bis Freitag

1.4 Lieferperiode/Zeitraum

Die Lieferperioden für das jeweilige Marktgebiet können sein: Monate, Quartale und Jahre.

1.4.1 Physische Strom-Futures

- EEX Austrian Power Base Month/Quarter/Year OTF Futures
- EEX Austrian Power Peak Month/Quarter/Year OTF Futures

- EEX French Power Base Month/Quarter/Year OTF Futures
- EEX French Power Peak Month/Quarter/Year OTF Futures
- EEX German Power Base Month/Quarter/Year OTF Futures
- EEX German Power Peak Month/Quarter/Year OTF Futures

1.4.2 Finanzielle Strom-Futures

- EEX German/Austrian Power Base Month/Quarter/Year OTF Futures
- EEX German/Austrian Power Peak Month/Quarter/Year OTF Futures

1.5 Kontraktvolumen und Mindestschlussgröße

- Kontraktvolumen:
Das Kontraktvolumen ergibt sich aus der Anzahl der Lieferstunden (h) während der Lieferperiode multipliziert mit der im jeweiligen Referenzkontrakt spezifizierten konstanten Leistung (MW). Die maximale Strommenge pro Tag innerhalb der Lieferperiode beträgt in der Regel 24 MWh, beim Wechsel von oder zur Sommerzeit, 25 MWh bzw. 23 MWh.
- Mindestschlussgröße:
1 Kontrakt oder ein Vielfaches davon

1.6 Handelbare Fälligkeiten

Am EEX OTF können maximal folgende Fälligkeiten von gehandelt werden:

- Month-Futures:
 - der aktuelle und die nächsten 9 Monate,
- Quarter-Futures
 - jeweils die nächsten 11 vollen Quartale
- Year-Futures
 - jeweils die nächsten 6 vollen Jahre

Die genaue Anzahl der handelbaren Fälligkeiten wird durch die EEX Börsengeschäftsführung festgelegt und vor Einführung bekannt gegeben.

2. Erdgas

2.1 Basiswert

Lieferung bzw. Bezug von Erdgas unter Beachtung der jeweils gültigen Bedingungen des Marktgebietsmanagers oder Übertragungsnetzbetreibers (ÜNB) des betreffenden Marktgebietes, mit einer Leistung von

- 1 MW (ETF, CEGH VTP, GASPOOL, NCG, PSV, TTF, ZTP),
- 1 MWh/Tag (PEG) bzw.
- 1.000 therm/Tag ($\approx 29.307,1$ MWh/Tag) (NBP, ZEE),

in der Lieferzeit eines Liefertages der Lieferperiode am jeweiligen virtuellen Handelspunkt.

2.2 Marktgebiete

- CEGH VTP – im österreichische Marktgebiet Ost, betrieben von Central European Gas Hub AG;
- ETF – das von Energinet.dk, Erdgas-ÜNB in Dänemark, betrieben wird;
- GPL – das von GASPOOL Balancing Services, Marktgebietsmanager in Deutschland, betrieben wird;
- NBP – das von National Grid, Erdgas-ÜNB im Großbritannien, betrieben wird;
- NCG – das von NetConnect Germany GmbH & Co. KG, Marktgebietsmanager in Deutschland, betrieben wird;
- PEG – das von GRTgaz und Teréga, Erdgas-ÜNBs in Frankreich betrieben wird;
- PSV – das von Snam Rete Gas, Erdgas-ÜNB in Italien, betrieben wird;
- TTF – das von Gasunie Transport Services B.V., Erdgas-ÜNB in den Niederlanden, betrieben wird;
- ZEE – das von Fluxys, Erdgas-ÜNB in Belgien, betrieben wird;
- ZTP – das von Fluxys betrieben wird.

2.3 Delivery Periods and Delivery Time

Die Lieferperioden mit den jeweiligen Lieferzeiten für das jeweilige Marktgebiet können sein:

Month: von 06:00 Uhr* an jedem Liefertag des Liefermonats bis 06:00 Uhr* des folgenden Kalendertages;

Quarter: keine Lieferung, sondern Kaskadierung entsprechend Abschnitt D.2;

Season**: keine Lieferung, sondern Kaskadierung entsprechend Abschnitt D.2

Year: keine Lieferung, sondern Kaskadierung entsprechend Abschnitt D.2

* Alle Zeiten in ME(S)Z.

** Eine Season beinhaltet entweder jeweils die Monate Oktober bis März (Winter-Season) oder jeweils die Monate April bis September (Sommer-Season).

2.4 Lieferperioden

2.4.1 Physische Erdgas-Futures

- EEX CEGH VTP Natural Gas Month/Quarter/Season/Year OTF Futures
- EEX ETF Natural Gas Month/Quarter/Season/Year OTF Futures
- EEX GPL Natural Gas Month/Quarter/Season/Year OTF Futures
- EEX NCG Natural Gas Month/Quarter/Season/Year OTF Futures
- EEX NBP Natural Gas Month/Quarter/Season/Year OTF Futures
- EEX PEG Natural Gas Month/Quarter/Season/Year OTF Futures
- EEX PSV Natural Gas Month/Quarter/Season/Year OTF Futures
- EEX TTF Natural Gas Month/Quarter/Season/Year OTF Futures

2.4.2 Finanzielle Erdgas-Futures

- EEX ZEE Natural Gas Month/Quarter/Season/Year OTF Futures
- EEX ZTP Natural Gas Month/Quarter/Season/Year OTF Futures

2.5 Kontraktvolumen und Mindestschlussgröße

- Kontraktvolumen:

Das Kontraktvolumen errechnet sich aus den Faktoren Anzahl der Liefertage in der Lieferperiode und täglich zu liefernde Menge (siehe Abschnitt A.2.1). Diese ist in der Regel 24 MWh je Liefertag. Mit der Ausnahme des Marktgebietes PSV, verringert sich die zu liefernde Menge am Tag der Umstellung von Winter- auf Sommerzeit auf 23 MWh, und erhöht sich am Tag der Umstellung von Sommer- auf Winterzeit auf 25 MWh.

Im Marktgebiet PEG beträgt das Kontraktvolumen 1 MWh und ist zu einem beliebigen Zeitpunkt während eines Liefertages zu liefern.

In den Marktgebieten NBP und ZEE beträgt das Kontraktvolumen 1.000 therm und ist zu einem beliebigen Zeitpunkt während eines Liefertages zu liefern.

- Mindestschlussgröße:
 - 1 Kontrakt oder ein Vielfaches davon.

2.6 Handelbare Fälligkeiten

An der EEX können maximal folgende Lieferperioden gehandelt werden:

2.6.1.1 Month Futures

- Die jeweils nächsten 6 vollen Monate.*
 - * Alle Transaktionen in EEX TTF Natural Gas Month Futures, die die zulässige Anzahl von aufeinander folgenden Liefermonaten überschreiten würden, werden von der Börsengeschäftsführung aufgehoben. So würde beispielsweise eine Transaktion der nächsten 7 Liefermonate (M+7) die zulässige Anzahl von "den jeweils nächsten vollen 6 Monaten" überschreiten und wird daher aufgehoben.

2.6.1.2 Quarter Futures

- Die jeweils nächsten 11 vollen Quartale (EEX TTF Natural Gas Quarter Futures),
- Die jeweils nächsten 7 vollen Quartale (alle anderen EEX Natural Gas Quarter Futures).

2.6.1.3 Season Futures

- Die jeweils nächsten 6 vollen Seasons.

2.6.1.4 Year Futures

- Die jeweils nächsten 6 vollen Kalenderjahre.

Die genaue Anzahl der handelbaren Lieferperioden wird durch die Börsengeschäftsführung festgelegt und vor Einführung bekannt gegeben.

B. Preisermittlung und Preisveränderung

1. Euro Denominierte Produkte

Preisermittlung in EUR je

- MWh auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma (EEX Power OTF Futures);
- MWh auf drei Dezimalstellen nach dem Komma (EEX Natural Gas OTF Futures außer EEX NBP und ZEE Natural Gas OTF Futures)

Minimale Preisveränderung:

- 0,01 EUR je MWh (EEX Power OTF Futures);
- 0,005 EUR je MWh¹ (EEX Natural Gas OTF Futures außer EEX NBP und ZEE Natural Gas OTF Futures)

Minimale Preisveränderung je Kontrakt ergibt sich aus dem Faktor minimale Preisveränderung je Einheit und Kontraktvolumen bzw. Anzahl der Lieferstunden.

2. GBP Denominated Products

Preisermittlung in

- GBP Pence (GBp) je therm auf drei Dezimalstellen nach dem Komma (EEX NBP und ZEE Natural Gas OTF Futures)

Minimale Preisveränderung:

- 0,005 GBp je therm¹ (EEX NBP und ZEE Natural Gas OTF Futures)

Minimale Preisveränderung je Kontrakt ergibt sich aus dem Faktor minimale Preisveränderung je Einheit und Kontraktvolumen bzw. Anzahl der Lieferstunden.

¹ Für Trade Registration beträgt die Mindestpreisschwankung 0,001 EUR je MWh bzw. 0,001 GBp je therm.

C. Letzter Handelstag

1. Physisch erfüllte Strom-Futures

Letzter Handelstag ist für den:

- **Month-Future**
der dritte Börsentag vor Beginn der Lieferperiode.
Die Registrierung von Geschäften während der Lieferperiode bis zu dem in **Fehler! erweisquelle konnte nicht gefunden werden.** genannten Zeitpunkt ist möglich im Rahmen des Risikomanagements durch die ECC AG als zentraler Kontrahent oder durch Clearing Mitglieder auch in Bezug auf Non-Clearing Mitglieder. Im Übrigen sind Month-Futures während der Lieferperiode nicht handelbar.
- **Quarter/Year-Future**
der dritte Börsentag vor Beginn der Lieferperiode.

2. Finanziell erfüllte Strom-Futures

Letzter Handelstag ist für den

- **Month-Future** der Tag, an dem die Stundenauktion(en) am EPEX Spotmarkt für den letzten Liefertag der Lieferperiode durchgeführt wird. Der Handel endet zum Zeitpunkt des Endes der Gebotsabgabe für die Stundenauktion(en) des EPEX Spotmarktes (in der Regel 12:00 Uhr) an diesem Tag.
- **Quarter/Season/Year-Future** der dritte Börsentag vor Beginn der Lieferperiode.

2.1 Futures auf Erdgas

Letzter Handelstag ist für den:

- **Month Future** zwei Börsentage vor dem ersten Liefertag des Liefermonats
- **Quarter/Season/Year Future** der dritte Börsentag vor Beginn der Lieferperiode.

Ist einer der vorgenannten letzten Handelstage kein Börsentag an der EEX, ist der letzte Handelstag der vorhergehende Börsentag.

D. Erfüllung

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Finanzielle Erfüllung

Abrechnung und Zahlung im Rahmen der Erfüllung von Futures erfolgen nach näherer Bestimmung in den Clearingbedingungen zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Die Abrechnung und Zahlung gegenüber Nicht-Clearing-Mitgliedern und eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; die Abrechnung und Zahlung von Nicht-Clearing-Mitgliedern gegenüber ihren Kunden ist Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.2 Physische Erfüllung

Lieferung und Abnahme erfolgen nach näherer Bestimmung in den Clearingbedingungen unmittelbar zwischen der jeweiligen Erfüllungsgesellschaft der ECC AG und dem jeweiligen Teilnehmer am EEX OTF; Lieferung und Abnahme zwischen einem Teilnehmer am EEX OTF und seinem Kunden ist Aufgabe des Teilnehmer am EEX OTF.

2. Kaskadierung

Bei folgenden Future-Kontrakten kaskadieren längere Laufzeiten in korrespondierende kürzere Laufzeiten:

- Strom-Futures
- Erdgas-Futures

Jede offene Position in einem Year Future wird am dritten ECC-Geschäftstag vor Beginn der Lieferperiode durch gleiche Positionen der drei entsprechenden Month Futures für die Liefermonate Januar bis März und drei entsprechende Quarter Futures für das zweite bis vierte Lieferquartal ersetzt, deren Lieferperioden zusammen dem Lieferjahr entsprechen.

Jede offene Position in einem Season Future wird am dritten ECC-Geschäftstag vor Beginn der Lieferperiode durch gleiche Positionen der drei entsprechenden Month Futures für die Liefermonate Oktober bis Dezember (Winter-Season) bzw. April bis Juni (Summer-Season) und den jeweils folgenden entsprechenden Quarter Future ersetzt.

Jede offene Position eines Quarter Futures wird am dritten ECC-Geschäftstag vor Beginn der Lieferperiode durch die gleichen Positionen in den drei entsprechenden Month Futures ersetzt, deren Liefermonate zusammen dem Lieferquartal entsprechen.

3. Power Futures

3.1 Schlussabrechnungstag

Schlussabrechnungstag ist

- bei **physischen Strom-Futures** (Month-Futures) der Tag, an dem die Stundenauktion(en) an der EPEX SPOT für den letzten Liefertag der Lieferperiode durchgeführt wird.
- bei **finanziellen Strom-Futures** (Month-Futures) der ECC-Geschäftstag nach dem letzten Handelstag; wird das Recht auf physische Erfüllung ausgeübt, zwei ECC-Geschäftstage vor Beginn der Lieferperiode.

Gutschriften und Belastungen erfolgen nach näherer Bestimmung in den Clearingbedingungen am ECC Geschäftstag nach dem Schlussabrechnungstag.

3.2 Schlussabrechnungspreis

3.2.1 Physische Strom-Futures

Der jeweilige Schlussabrechnungspreis wird entsprechend der nachstehenden Ziffer bestimmt.

3.2.2 Finanzielle Strom-Futures

Der jeweilige Schlussabrechnungspreis wird regelmäßig anhand eines Indexes bestimmt, der aus dem Mittelwert aller Auktionspreise aller gehandelten Day-Ahead Stundenkontrakte für das jeweilige Marktgebiet für die jeweilige Lieferzeit (Base/Peak) während der entsprechenden Lieferperiode von dem Index-Administrator ermittelt wird.

Der Schlussabrechnungspreis basiert aktuell für das Marktgebiet

- Deutschland: auf dem jeweiligen Spotmarkt-Index wie er von der EPEX Spot für diese Marktgebiet bestimmt wird;
- Deutschland/Österreich: auf dem jeweiligen Spotmarkt-Index wie er von der EPEX Spot für diese Marktgebiet bestimmt wird;
- Frankreich: auf dem jeweiligen Spotmarkt-Index wie er von der EPEX Spot für diese Marktgebiet bestimmt wird;
- Österreich: auf dem jeweiligen Spotmarkt-Index wie er von der EPEX Spot für diese Marktgebiet bestimmt wird.

3.3 Erfüllung physischer Strom-Month-Futures

Erfüllung tritt ein, wenn die nachfolgenden Leistungselemente kumulativ bewirkt sind; Teilleistungen führen nicht zur Erfüllung des Kontrakts.

3.3.1 Finale Variation-Margin

Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren oder niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen. Der Schlussabrechnungspreis kann negativ sein.

3.3.2 Effektive Lieferung, Abnahme und Bezahlung von Strom

Zur Durchführung der effektiven Lieferung und Abnahme gibt die European Energy Exchange AG im Namen und im Auftrag der OTF Teilnehmer während der gesamten Lieferperiode des Kontrakts täglich positionentsprechende Gebote ohne Preislimit („Market Order“) für Day-Ahead Stundenkontrakte bei der EPEX ein. Die Gebotseingabe an der EPEX erfolgt automatisch und obligatorisch während der gesamten Lieferperiode und liegt außerhalb der Kontrolle der OTF Teilnehmer. Die Gebote sind für die OTF Teilnehmer verbindlich, werden im Auktionsprozess der EPEX berücksichtigt und zu dem von der EPEX festgestellten Marktpreis nach Maßgabe des EPEX SPOT Regelwerks ausgeführt.

Der Verkäufer wird damit nach näherer Bestimmung in den ECC Clearing-Bedingungen verpflichtet, an jedem Liefertag während der Lieferperiode die vereinbarte Menge Strom mit konstanter Leistung und Dauer durch Fahrplanmeldung im Bilanzkreis zu liefern; der Käufer wird verpflichtet, an jedem Liefertag während der Lieferperiode die vereinbarte Menge Strom durch entsprechende Fahrplanmeldung im Bilanzkreis abzunehmen und den Kaufpreis zu bezahlen. Die effektive Stromlieferung und -abnahme erfolgt somit nach Maßgabe der ECC Clearing-Bedingungen und dem Bilanzkreisvertrag des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers durch Abgabe eines den Anforderungen der jeweiligen Bilanzkreisverträge entsprechenden Fahrplans bzw. Nominierung sowie der verbindlichen Bestätigung des Fahrplans bzw. der Nominierung durch den Übertragungsnetzbetreiber.

3.3.3 Nicht zurechenbare Unfähigkeit zur effektiven Lieferung und Abnahme

Eine den OTF Teilnehmern nicht zurechenbare Unfähigkeit zur effektiven Lieferung liegt insbesondere vor, wenn die Gebote der OTF Teilnehmer an der EPEX nicht ausgeführt werden. Dann entfällt die Pflicht zur effektiven Lieferung. Dies schließt nicht aus, dass der Kontrakt als effektiv geliefert im Sinne von Anhang I Abschnitt C Nummer 6 der Richtlinie 2014/65/EU betrachtet wird.

3.4 Erfüllung finanzieller Strom-Month-Futures

Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren (niedrigeren) Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen. Wird der Schlussabrechnungspreis an einem Samstag, Sonntag oder einem Sonntag folgenden Feiertag ermittelt, erfolgt der Barausgleich erst am zweiten ECC-Geschäftstag nach dem letzten Handelstag. Für Strom-Futures kann der Schlussabrechnungspreis negativ sein.

4. Futures auf Erdgas

Der Käufer ist verpflichtet, an jedem Liefertag während der Lieferperiode die vereinbarte Menge Erdgas abzunehmen und den Kaufpreis zuzüglich anfallender Steuern zu bezahlen.

Der Verkäufer ist verpflichtet, an jedem Liefertag während der Lieferperiode die vereinbarte Menge Erdgas zu liefern.

4.1 Lieferung und Abnahme

Lieferung und Abnahme von Erdgas erfolgt nach näherer Bestimmung in den Clearingbedingungen durch Abgabe eines den Anforderungen der jeweiligen Bilanzkreisverträge entsprechenden Fahrplans bzw. Nominierung, der bzw. die das zugrunde liegenden Liefergeschäft wie vereinbart mit erfasst, sowie der verbindlichen Bestätigung des Fahrplans bzw. der Nominierung durch den Fernleitungsnetzbetreiber bzw. den Marktgebietsverantwortlichen oder Hubbetreiber. An jedem Liefertag geht der Teil eines Kontraktes in Lieferung, der nach Maßgabe der jeweiligen Kontraktsspezifikationen an jedem Tag der Lieferperiode für die Lieferung bestimmt ist.

4.2 Kaufpreis

Der Kaufpreis von Terminmarktgeschäften ist für alle Liefertage im gesamten Lieferzeitraum der Schlussabrechnungspreis. Dieser wird am letzten Handelstag (Monats-Futures) festgestellt. Somit ist dies der Abrechnungspreis, zu dem letztmalig das volle Kontraktvolumen des jeweiligen Kontrakts gehandelt wird.

4.3 Besondere ergänzende Regelungen für Finanzielle Natural Gas Futures für die Marktgebiete ZEE and ZTP

Mit dem Clearing-House können Close-Out-Vereinbarungen getroffen werden, die es dem Mitglied ermöglichen, keine physische Lieferung vorzunehmen.

E. ISIN-Codes, WKN und Marktkürzel

1. Strom (physische Erfüllung)

Name	ISIN Code	WKN	Market Code
EEX Austrian Power Base Month OTF Future	DE000A2GF9Z8	A2GF9Z	N3BM
EEX Austrian Power Base Quarter OTF Future	DE000A2GF903	A2GF90	N3BQ
EEX Austrian Power Base Year OTF Future	DE000A2GF911	A2GF91	N3BY
EEX Austrian Power Peak Month OTF Future	DE000A2GF937	A2GF93	N3PM
EEX Austrian Power Peak Quarter OTF Future	DE000A2GF945	A2GF94	N3PQ
EEX Austrian Power Peak Year OTF Future	DE000A2GF952	A2GF95	N3PY
EEX French Power Base Month OTF Future	DE000A18TZC0	A18TZC	N7BM
EEX French Power Base Quarter OTF Future	DE000A18TZD8	A18TZD	N7BQ
EEX French Power Base Year OTF Future	DE000A18TZE6	A18TZE	N7BY
EEX French Power Peak Month OTF Future	DE000A18TZF3	A18TZF	N7PM
EEX French Power Peak Quarter OTF Future	DE000A18TZG1	A18TZG	N7PQ
EEX French Power Peak Year OTF Future	DE000A18TZH9	A18TZH	N7PY
EEX German Power Base Month OTF Future	DE000A2GF127	A2GF12	N2BM
EEX German Power Base Quarter OTF Future	DE000A2GF135	A2GF13	N2BQ
EEX German Power Base Year OTF Future	DE000A2GF143	A2GF14	N2BY
EEX German Power Peak Month OTF Future	DE000A2GF168	A2GF16	N2PM
EEX German Power Peak Quarter OTF Future	DE000A2GF176	A2GF17	N2PQ
EEX German Power Peak Year OTF Future	DE000A2GF184	A2GF18	N2PY

2. Strom (finanzielle Erfüllung)

Name	ISIN Code	WKN	Market Code
EEX German/Austrian Power Base Month OTF Future	DE000A18TY66	A18TY6	N1BM
EEX German/Austrian Power Base Quarter OTF Future	DE000A18TY74	A18TY7	N1BQ
EEX German/Austrian Power Base Year OTF Future	DE000A18TY82	A18TY8	N1BY
EEX German/Austrian Power Peak Month OTF Future	DE000A18TY90	A18TY9	N1PM
EEX German/Austrian Power Peak Quarter OTF Future	DE000A18TZA4	A18TZA	N1PQ
EEX German/Austrian Power Peak Year OTF Future	DE000A18TZB2	A18TZB	N1PY

3. Natural Gas (verpflichtende physische Erfüllung)

Name	ISIN Code	WKN	Market Code
EEX CEGH VTP Natural Gas Month OTF Future	DE000A2BNMK9	A2BNMK	H8BM
EEX CEGH VTP Natural Gas Quarter OTF Future	DE000A2BNML7	A2BNML	H8BQ
EEX CEGH VTP Natural Gas Season OTF Future	DE000A2BNMM5	A2BNMM	H8BS

Name	ISIN Code	WKN	Market Code
EEX CEGH VTP Natural Gas Year OTF Future	DE000A2BNMN3	A2BNMN	H8BY
EEX ETF Natural Gas Month OTF Future	DE000A2BNMF9	A2BNMF	HDBM
EEX ETF Natural Gas Quarter OTF Future	DE000A2BNMG7	A2BNMG	HDBQ
EEX ETF Natural Gas Season OTF Future	DE000A2BNMH5	A2BNMH	HDBS
EEX ETF Natural Gas Year OTF Future	DE000A2BNMJ1	A2BNMJ	HDBY
EEX GPL Natural Gas Month OTF Future	DE000A18T074	A18T07	H2BM
EEX GPL Natural Gas Quarter OTF Future	DE000A18T082	A18T08	H2BQ
EEX GPL Natural Gas Season OTF Future	DE000A18T090	A18T09	H2BS
EEX GPL Natural Gas Year OTF Future	DE000A18T1A6	A18T1A	H2BY
EEX NCG Natural Gas Month OTF Future	DE000A18T1B4	A18T1B	H0BM
EEX NCG Natural Gas Quarter OTF Future	DE000A18T1C2	A18T1C	H0BQ
EEX NCG Natural Gas Season OTF Future	DE000A18T1D0	A18T1D	H0BS
EEX NCG Natural Gas Year OTF Future	DE000A18T1E8	A18T1E	H0BY
EEX NBP Natural Gas Month OTF Future	DE000A18UGR6	A18UGR	H9BM
EEX NBP Natural Gas Quarter OTF Future	DE000A18UGS4	A18UGS	H9BQ
EEX NBP Natural Gas Season OTF Future	DE000A18UGT2	A18UGT	H9BS
EEX NBP Natural Gas Year OTF Future	DE000A18UGU0	A18UGU	H9BY
EEX PEG Natural Gas Month OTF Future	DE000A18T1F5	A18T1F	H5BM
EEX PEG Natural Gas Quarter OTF Future	DE000A18T1G3	A18T1G	H5BQ
EEX PEG Natural Gas Season OTF Future	DE000A18T1H1	A18T1H	H5BS
EEX PEG Natural Gas Year OTF Future	DE000A18T1J7	A18T1J	H5BY
EEX PSV Natural Gas Month OTF Future	DE000A18T1K5	A18T1K	HCBM
EEX PSV Natural Gas Quarter OTF Future	DE000A18T1L3	A18T1L	HCBQ
EEX PSV Natural Gas Season OTF Future	DE000A18T1M1	A18T1M	HCBS
EEX PSV Natural Gas Year OTF Future	DE000A18T1N9	A18T1N	HCBY
EEX TTF Natural Gas Month OTF Future	DE000A18T033	A1PH51	H3BM
EEX TTF Natural Gas Quarter OTF Future	DE000A18T041	A1PH52	H3BQ
EEX TTF Natural Gas Season OTF Future	DE000A18T058	A1PH53	H3BS
EEX TTF Natural Gas Year OTF Future	DE000A18T066	A1PH54	H3BY

4. Natural Gas (optionale physische Erfüllung)

Name	ISIN Code	WKN	Market Code
EEX ZEE Natural Gas Month OTF Future	DE000A18UGZ9	A18UGZ	HABM

Name	ISIN Code	WKN	Market Code
EEX ZEE Natural Gas Quarter OTF Future	DE000A18UG08	A18UG0	HABQ
EEX ZEE Natural Gas Season OTF Future	DE000A18UG16	A18UG1	HABS
EEX ZEE Natural Gas Year OTF Future	DE000A18UG24	A18UG2	HABY
EEX ZTP Natural Gas Month OTF Future	DE000A18UGV8	A18UGV	HBBM
EEX ZTP Natural Gas Quarter OTF Future	DE000A18UGW6	A18UGW	HBBQ
EEX ZTP Natural Gas Season OTF Future	DE000A18UGX4	A18UGX	HBBS
EEX ZTP Natural Gas Year OTF Future	DE000A18UGY2	A18UGY	HBBY